

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 2 / 2 0 2 3 / IV

Datum:
27.04.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Antrag Anschlussfinanzierung für das Südstadtbüro in der
Chapel**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zu dem Antrag „Anschlussfinanzierung des Südstadtbüros in der Chapel“ zum Zweck der Fortführung für den Zeitraum September 2023 bis August 2024 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	40.000
• Für die Anschlussfinanzierung des Südstadtbüros in der Chapel für den Zeitraum September 2023 bis August 2024 mit einer halben Stelle	40.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Mittelbereitstellung (Änderungsantrag)	
- 2023	13.300
- 2024	26.700
im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens zum Doppelhaushalt 2023-2024	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Südstadtbüro, unter der Trägerschaft des Caritas Heidelberg e.V., wurde in den letzten 5 Jahren durch eine Förderung des Deutschen Hilfswerkes finanziert. Eine Finanzierung über August 2023 hinaus ist wegen der Überschreitung der Förderhöchstdauer nicht möglich. Um die Arbeit des Südstadtbüros in ehrenamtliche Strukturen zu überführen, wird beantragt das Büro bis August 2024 im Umfang von einer halben Stelle zu halten und über einen städtischen Zuschuss zu finanzieren.

Begründung:

Eine breite Mehrheit der Fraktionen hat mit dem Antrag der „Anschlussfinanzierung für das Südstadtbüro in der Chapel für das Jahr 2023 über außerplanmäßige Mittel“ (0031/2023/AN) ein klares Bekenntnis zum Südstadtbüro geleistet. Das Südstadtbüro, unter der Trägerschaft des Caritas Heidelberg e.V., wurde in den letzten 5 Jahren durch eine Förderung des Deutschen Hilfswerkes finanziert. Eine Finanzierung über August 2023 hinaus ist wegen der Überschreitung der Förderhöchstdauer nicht möglich.

Die geleistete Arbeit des Südstadtbüros ist von großer Bedeutung für den Stadtteil, der durch die Entwicklung der Konversionsflächen eine stark wachsende Bevölkerung hat. Die Verwaltung begrüßt das Engagement und erkennt die Leistung des Südstadtbüros an. Wie in der Vergangenheit bereits dargestellt (vergleiche 0136/2016/IV), sieht die Verwaltung jedoch nicht die Notwendigkeit für ein durch die Stadt finanziertes, dauerhaftes Quartiersmanagement. Die Situation ist hier eine andere als in der Bahnstadt oder im Patrick-Henry-Village. Die Südstadt hat eine breite Basis an sozialen Strukturen (Wohnprojekte, Vereine, Kirchengemeinden, et cetera), die ein hohes Engagement aufweist und sich im Stadtteil einbringt. Zudem hat die Stadt mit der Einrichtung des Bürgerzentrums in der ehemaligen US-Chapel einen guten Baustein für das soziale Miteinander im Stadtteil gelegt. Die Pandemie und verschiedene personelle Veränderungen im Chapel e.V. und dem Südstadtbüro haben dazu geführt, dass die Überführung der Quartiersarbeit in ehrenamtliche Strukturen verzögert wurde. Um den Übergang der Quartiersarbeit in selbsttragende Strukturen weiter zu unterstützen, wird beantragt eine Finanzierung für den Zeitraum September 2023 bis August 2024 sicherzustellen. Für diesen Zeitraum benötigt der Caritasverband finanzielle Mittel von insgesamt 40.000 Euro um eine halbe Stelle zu finanzieren.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2023-2024 sind keine Mittel vorgesehen. Im Antrag wird vorgeschlagen, für September – Dezember 2023 außerplanmäßige Mittel bereitzustellen. Die Mittel für 2024 sollen über einen Änderungsantrag im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023/24 eingebracht werden.

Die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel ist erst mit Rechtskraft des Haushaltsplans möglich. Damit ist voraussichtlich nach der Sommerpause zu rechnen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, entsprechende Änderungsanträge für den gesamten Zeitraum einzubringen.

Mit der Verabschiedung des Gesamthaushaltes im Juli 2023 wäre eine entsprechende Auszahlung ab September 2023 im Rahmen einer vorläufigen Bescheiderstellung in Verwaltungszuständigkeit gesichert.

Der Bezirksbeirat Südstadt wurde mittels Schreiben über die vorliegende Vorlage informiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Stadtteilarbeit fördert Akteure und unterstützt deren Projekte.
DW2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben ermöglichen Begründung: Initiativen der Bewohnerinnen und Bewohner werden unterstützt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck